

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich	2
2. Vertragsschluss	2
3. Vertragsgegenstand / Leistungsumfang	2
3.1 Leistungsbeschreibung OffPage-Optimierung	3
3.2 Leistungsbeschreibung der OnPage-Optimierung	3
3.3 Leistungsbeschreibung der SEA-Werbung	4
3.4 Leistungsbeschreibung Texterstellung	5
4. Leistungstermine, Verzögerungen, Verzug mit wesentlichen Leistungen	6
5. Leistungsänderung	6
6. Mitwirkungspflichten des Kunden bei Vertragsdurchführung	7
7. Verstöße des Kunden gegen Mitwirkungspflichten bei Vertragsdurchführung	8
8. Preise, Vergütung, Kosten	8
9. Zahlungsbedingungen	8
10. Einräumung von Eigentums- und Nutzungsrechten, Vorbehalt der Zahlung	9
11. Rechtsfolgen bei Zahlungsverzug des Kunden, insbesondere Sperrung	10
12. Mängelgewährleistung von GOnline Marketing	10
13. Mitwirkungspflichten des Kunden bei Nacherfüllung	11
14. Haftungsbeschränkungen	12
15. Aufrechnung	12
16. Zusätzliche Bestimmungen für digitale Projekte, insbesondere Webdesign	12
17. Zusätzliche Bestimmungen für Content Management Systeme (CMS)	14
18. Zusätzliche Bestimmungen für Pflegeleistungen	14
19. Mehrheit von Auftraggebern	14
20. Datenschutz	14
21. Geheimhaltung	15
22. Abwerbungsverbot	15
23. Forderungsabtretung	15
24. Zurückbehaltung	15
25. Fahrtenpauschale	15
26. Schlussbestimmungen	15

1. Anwendungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) mit Christoph Labrenz (nachfolgend: GOnline Marketing) finden nur gegenüber Personen Anwendung, die nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind (nachfolgend: Kunde).

1.2 Der Kunde akzeptiert die ausschließliche Geltung dieser AGB für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Geschäfte mit GOnline Marketing, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Der Kunde verzichtet auf die Verwendung eigener AGB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden von GOnline Marketing nicht anerkannt und daher nicht Vertragsbestandteil, soweit GOnline Marketing deren Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt. Die AGB von GOnline Marketing gelten auch dann, wenn GOnline Marketing in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt. Individuelle Nebenvereinbarungen bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

1.3 Die AGB liegen am Firmensitz von GOnline Marketing zur Einsicht bereit und sind darüber hinaus online auf der Website von GOnline Marketing (<https://www.gonline.org/agb/>) abrufbar. Auf gesonderten Wunsch des Kunden sendet GOnline Marketing dem Kunden die AGB in Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu.

2. Vertragsschluss

2.1 Ist ein Angebot von GOnline Marketing als „freibleibend“ bezeichnet, kommt der Vertrag zwischen GOnline Marketing und dem Kunden erst dann rechtswirksam zustande, wenn der Kunde GOnline Marketing einen entsprechenden Auftrag erteilt und GOnline Marketing diesen Auftrag innerhalb einer angemessenen Frist annimmt. Gleiches gilt für als freibleibend bezeichnete Ergänzungen und Änderungen des Vertrages.

2.2 Ist ein Angebot von GOnline Marketing nicht als „freibleibend“ bezeichnet, kommt der Vertrag zwischen GOnline Marketing und dem Kunden rechtswirksam zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb der von GOnline Marketing gesetzten Annahmefrist annimmt. Hat GOnline Marketing keine Annahmefrist gesetzt, kommt der Vertrag zwischen GOnline Marketing und dem Kunden nur dann rechtswirksam zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb angemessener Frist annimmt, die in der Regel mit vier (4) Wochen, gerechnet ab Datum des Angebots, zu bemessen ist. Maßgebend für die Annahme ist jeweils der Zugang bei GOnline Marketing.

2.3 Soweit sich GOnline Marketing zur Erbringung der von ihr angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden, sofern und soweit nicht abweichendes vereinbart ist.

2.4 Sämtliche für das Zustandekommen des Vertrages wesentlichen Erklärungen haben in Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen, sofern das Gesetz keine strenge Form vorschreibt.

3. Vertragsgegenstand / Leistungsumfang

Art und Umfang der von GOnline Marketing zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen Angeboten von GOnline Marketing und etwaigen weiteren Leistungsbeschreibungen und sonstigen Unterlagen (z.B. Konzept, Schriftverkehr, Preisspezifikationen, Pflichtenheft, Kundeninformationen, besondere Geschäfts- und Lizenzbedingungen), nachfolgend zusammenfassend auch Auftragsunterlagen genannt. Im Übrigen, d.h. soweit sich aus den Auftragsunterlagen nichts Abweichendes ergibt, vereinbaren die Parteien hinsichtlich ihrer Zusammenarbeit was folgt.

3.1 Leistungsbeschreibung OffPage-Optimierung

1. Das Dienstleistungsangebot der OffPage-Optimierung umfasst die Schaltung von Verweisen auf die Internetseite(n) des Auftraggebers, die Erstellung von kostenpflichtigen Beiträgen und Kommentaren in im Internet freizugänglichen fortlaufenden Journalen / Blogs, auf ganz normalen Webseiten fremder Personen und auf Seiten die dem Auftragnehmer durch Partner zur Verfügung gestellt sind und in virtuellen Diskussionsforen (Internetforen).
2. Detailbeschreibung Backlinking
 - i) Der Gegenstand der Dienstleistung Backlinking ist die Schaltung eines oder mehrerer Verweise (im Folgenden Backlinks, Links oder Textlinks) in Internetseiten vom Auftragnehmer oder auf von ihr frei wählbaren Internetseiten für eine bestimmte Zeitdauer.
 - ii) Ein solcher Textlink ist ein aus einzelnen oder mehreren Wörtern bestehender Verweis auf eine andere Internetseite, der durch Anklicken eine Interaktion auslöst und eine andere Internetseite (hier die Seite des Auftraggebers oder andere Autoritätsseiten) aufruft.
 - iii) Die Schaltung eines Textlinks kann mit bzw. durch eine Applikation erfolgen. Die geschalteten Textlinks verweisen auf die Internetseiten des Auftraggebers, bzw. auf von ihm bezeichnete Seiten.
3. Der Auftragnehmer und der Auftraggeber stimmen darin überein, dass aufgrund der suchmaschinenspezifischen algorithmischen Suchabläufe eine sofortige oder kurzfristige Entfernung der Backlinks nicht ohne beiderseitigen erheblichen Schaden möglich ist.
4. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Erstellung / Nichtentfernung eines Textverweises auf eine Internetseite des Auftraggebers auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit keine Schadenersatzansprüche auslösende Pflicht- oder Rechtsgutsverletzung darstellt.
5. Auf die Verlinkung eines speziell gewünschten Ankertextes hat der Auftraggeber keinen Anspruch, kann aber entsprechende Wünsche äußern.

3.2 Leistungsbeschreibung der OnPage-Optimierung

1. Im Rahmen der OnPage-Optimierung optimiert der Auftragnehmer den Internetauftritt und ggf. weitere vereinbarte Internetseiten des Auftraggebers anhand vom Auftraggeber vorgegebener Suchbegriffe bzw. Suchkriterien (im Folgenden Keywords), um eine verbesserte Positionierung in den Suchergebnissen des Internet-Suchdienstes Google und anderer zu erreichen.
2. Bei entsprechender Vereinbarung erstellt der Auftragnehmer hierzu zusätzliche Informationssites (z. B. Sitemaps).
3. Die vorzunehmenden Änderungen werden dem Auftraggeber auf Wunsch per Mail dargestellt.
4. Um die OnPage Optimierung zu gewährleisten, wird die Webseite des Auftraggebers über mehrere und unterschiedliche Online Tools ebenso wie rein händisch durch den Auftragnehmer überprüft.

3.3 Leistungsbeschreibung der SEA-Werbung

1. Mit Vertragsschluss bietet der Auftragnehmer dem Auftraggeber Dienstleistungen für die Betreuung und Pflege von Internet-Werbekampagnen an.
2. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die Vollmacht, in seinem Namen Änderungen an den im Auftrag beschriebenen Werbekampagnen vorzunehmen.
3. Soweit der Auftraggeber noch keinen Vertrag mit dem jeweiligen Suchmaschinenbetreiber oder der jeweiligen Social Media Plattform (nachfolgend Anbieter genannt) besitzt, ermächtigt der Auftraggeber den Auftragnehmer im Namen des Auftraggebers und mit Wirkung für ihn Verträge mit solchen Anbietern einzugehen (z.B. Eröffnung eines Yahoo und/oder Google AdWords-Kontos). Der Auftraggeber wird dann Vertragspartner des Anbieters, der Anbieter rechnet direkt mit dem Auftraggeber ab und der Auftragnehmer wird das Kundenkonto treuhänderisch für den Auftraggeber halten und die Vertragsverwaltung übernehmen.
4. Unterhält der Auftraggeber bereits einen Vertrag mit einem Anbieter, so bleibt er Vertragspartner und bevollmächtigt den Auftragnehmer, den Vertrag zu verwalten, mit Wirkung für den Auftraggeber und in seinem Namen Erklärungen gegenüber dem Anbieter abzugeben und von diesem entgegenzunehmen und Vertragsänderungen in seinem Namen anzunehmen (z.B. Änderung der AGB von Google).
5. Der Auftraggeber ermächtigt den Auftragnehmer, in den Werbekonten des Auftraggebers sämtliche Änderungen vornehmen, die aus Sicht des Auftragnehmers zur Optimierung der Werbekampagne des Auftraggebers beitragen.
6. Richtet der Auftragnehmer für den Auftraggeber Konten bei Anbietern ein, hat er diesen über die Zugangsmöglichkeiten zu informieren.
7. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Keywords und Texte in die Werbepattformen der Anbieter einzupflegen, die mit den diesbezüglichen Vorgaben des Auftraggebers übereinstimmen.
8. Der Auftragnehmer darf die Annahme von Weisungen des Auftraggebers nur dann ganz oder teilweise ablehnen, wenn diese:
 - i) durch den Auftragnehmer nicht oder nur teilweise erfüllbar sind,
 - ii) eine unzumutbare Belastung für den Auftragnehmer oder seinen Mitarbeitern darstellt oder
 - iii) aus der Sicht des Auftragnehmers nicht mit Rechten Dritter oder allgemeiner Gesetze vereinbar sind.
9. Der Auftragnehmer behält sich vor, solche Aufträge abzulehnen oder Suchbegriffe nicht für die Werbung einzusetzen, die nach Auffassung des Auftragnehmers rechtswidrig sind. Der Auftragnehmer schuldet jedoch keine rechtliche Prüfung der Begriffe oder der auf den Seiten des Auftraggebers enthaltenen Inhalte.
10. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Anzeigen des Auftraggebers und deren Keywords auf eine etwaige Rechts- und/oder Sittenwidrigkeit zu überprüfen. Der Auftraggeber ist daher selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm gewählten Keywords, die Anzeigen, die sonstigen

Werbematerialien und deren Inhalt sowie die über diese Anzeigen verlinkten Webseiten, sowie sämtliche Dienstleistungen des Auftraggebers in den jeweiligen Zielländern nicht gegen die dort geltende Rechtsordnung verstoßen und keine Rechte Dritter verletzen.

3.4 Leistungsbeschreibung Texterstellung

1. Soweit der Auftraggeber keinen eigenen Text für Textverweise oder Beiträge erstellen will, bietet der Auftragnehmer die kostenpflichtige Texterstellung an.
2. Dabei verfasst der Auftraggeber oder einer seiner Erfüllungsgehilfen den Textinhalt und stellt ihn dem Auftraggeber zur Verfügung.
3. Der Auftragnehmer achtet nach Möglichkeit darauf, dass die Texte vor Erstellung nicht bereits im Internet veröffentlicht waren.
4. Nach Ende der Vertragslaufzeit steht das ausschließliche Nutzungsrecht am Text dem Auftraggeber zu.

3.5 Leistungsbeschreibungen weiterer Leistungen

1. Weitere Dienstleistungen bietet der Auftragnehmer je nach Bedarf an. Dabei kann es sich u.a. um Unternehmensberatung, Online-Marketing, Vertriebsunterstützung, Webdesign, Social Media-Aktivitäten oder Online Reputation-Management handeln.
2. Mit Vertragsschluss bietet der Auftragnehmer dem Auftraggeber Dienstleistungen für die Optimierung der Webseite an. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die Vollmacht, in seinem Namen Änderungen an den im Auftragsformular beschriebenen Optimierungsmaßnahmen vorzunehmen.
3. Soweit der Auftraggeber noch keinen Vertrag mit dem jeweiligen Suchmaschinenbetreiber oder der jeweiligen Social Media Plattform (nachfolgend Anbieter genannt) besitzt, ermächtigt der Auftraggeber den Auftragnehmer im Namen des Auftraggebers und mit Wirkung für ihn Verträge mit solchen Anbietern einzugehen (z.B. Eröffnung eines Facebook-Accounts oder Registrierung bei Google Maps).
4. Der Auftraggeber wird dann Vertragspartner des Anbieters, der Anbieter rechnet direkt mit dem Auftraggeber ab (falls Kosten anfallen sollten) und der Auftragnehmer wird das Kundenkonto treuhänderisch für den Auftraggeber halten und die Vertragsverwaltung übernehmen.
5. Unterhält der Auftraggeber bereits einen Vertrag mit einem Anbieter, so bleibt er Vertragspartner und bevollmächtigt den Auftragnehmer, den Vertrag zu verwalten, mit Wirkung für den Auftraggeber und in seinem Namen Erklärungen gegenüber dem Anbieter abzugeben und von diesem entgegenzunehmen und Vertragsänderungen in seinem Namen anzunehmen (z.B. Änderung der AGB von Google).
6. Der Auftraggeber ermächtigt den Auftragnehmer, in den Werbekonten des Auftraggebers sämtliche Änderungen vornehmen, die aus Sicht des Auftragnehmers zur Optimierung der Website des Auftraggebers beitragen.

7. Richtet der Auftragnehmer für den Auftraggeber Konten bei Anbietern ein, hat er diesen über die Zugangsmöglichkeiten zu informieren.
8. Der Auftragnehmer veranlasst im Falle von SEA, SEO und SMA über das Reportingtool des Anbieters, regelmäßige Reports an den Auftraggeber zu senden, wenn gewünscht. Diese Reports sind standardisiert und können nur teilweise auf individuelle Wünsche zugeschnitten werden.

4. Leistungstermine, Verzögerungen, Verzug mit wesentlichen Leistungen

4.1 GOnline Marketing und der Kunde legen sämtliche Leistungstermine grundsätzlich in Textform (Brief, Fax, E-Mail) und vor Beginn der Vertragsdurchführung fest.

4.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund von

- höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.)
- Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. Änderungen des Projektumfangs, Change Requests, nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungspflichten, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.)
- sowie bei Vorliegen eines Ausschlusses der Leistungspflicht im Sinne des § 275 BGB,

hat GOnline Marketing nicht zu vertreten und begründen keinen Verzug mit der Leistung. Derartige Verzögerungen berechtigen GOnline Marketing, das Erbringen der jeweils betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder im Fall des § 275 BGB ganz zu verweigern. Die Parteien werden sich das Eintreten von Gründen für Leistungsverzögerungen unverzüglich gegenseitig anzeigen. Besteht das Hindernis über mehr als vier (4) Wochen über die vereinbarten Liefertermine hinaus, ist sowohl GOnline Marketing als auch der Kunde berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei (2) Wochen vom Vertrag zurückzutreten, sofern nicht bereits ein Fall des § 275 BGB vorliegt.

4.3 Kommt GOnline Marketing mit wesentlichen vertragsgegenständlichen Leistungen in Verzug, ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn GOnline Marketing die betreffende wesentliche Leistung trotz einer vom Kunden in Textform (Brief, Fax, E-Mail) gesetzten angemessenen Nachfrist nicht erbringt. Die Regelungen des § 275 BGB bleiben unberührt.

5. Leistungsänderung

5.1 GOnline Marketing bleibt das Recht vorbehalten, bei unveränderter Vergütung Leistungen zu erweitern, unwesentlich zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. Das Recht zur Leistungsänderung steht GOnline Marketing insbesondere dann zu, wenn diese Änderung branchenüblich oder GOnline Marketing hierzu durch Änderung der Gesetzeslage oder der Rechtsprechung verpflichtet ist. Die Interessen des Kunden werden hierbei angemessen berücksichtigt.

5.2 Soweit GOnline Marketing über den vertraglichen Inhalt hinaus für den Kunden freiwillige, unentgeltliche Dienste und/oder Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung wieder eingestellt werden. Für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet GOnline Marketing unbeschränkt. Zudem haftet GOnline Marketing für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit durch seine Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung wegen leicht fahrlässigen

Verhalten ist ausgeschlossen, da es sich bei den freiwilligen und unentgeltlichen Leistungen um keine vertragswesentlichen Pflichten von GOnline Marketing handelt, weshalb ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch des Kunden insoweit ausgeschlossen ist.

5.3 Sofern der Kunde Änderungsanforderungen an GOnline Marketing stellt (Change Request), wird GOnline Marketing zusammen mit dem Kunden über deren Realisierung und Bedingungen in einem gemeinsamen Bewertungsprozess entscheiden. Sofern, soweit und sobald die Parteien die Änderungen gemeinsam freigeben, werden sie zum Bestandteil dieses Vertrages.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden bei Vertragsdurchführung

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, GOnline Marketing sämtliche auftragsrelevanten Informationen bereits im (ersten) Briefing mitzuteilen und in jedem folgenden Briefing jeweils sämtliche fehlenden, neuen oder geänderten Informationen unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

6.2 Der Kunde unterstützt GOnline Marketing bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige Zurverfügungstellung von Informationen, Unterlagen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software (nachfolgend: Materialien), soweit vereinbart, erforderlich oder nützlich.

6.3 Der Kunde hat GOnline Marketing sämtliche Materialien umgehend gebündelt in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Für den Fall, dass der Kunde die Materialien GOnline Marketing nur nach und nach in einzelnen Bestandteilen und in zeitlichen Abständen zur Verfügung stellen sollte, hat GOnline Marketing das Recht, den hierdurch entstehenden Mehraufwand gesondert abzurechnen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes digitales Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass GOnline Marketing die zur Nutzung bzw. Bearbeitung der Materialien erforderlichen Rechte erhält.

6.4 Der Kunde verpflichtet sich, die benötigten Materialien GOnline Marketing frei von Fehlfunktionen und Schäden zur Verfügung zu stellen.

6.5 Der Kunde stellt eigene Mitarbeiter in der erforderlichen Zahl zur Durchführung des Vertragsverhältnisses bereit, die über die erforderliche Sachkunde verfügen.

6.6 Der Kunde ermöglicht GOnline Marketing die Installation technischer Einrichtungen (Hardware/Software), sofern und soweit dies für die Nutzung der Leistungen von GOnline Marketing erforderlich ist und Installationen nicht vereinbarungsgemäß durch den Kunden selbst vorgenommen werden.

6.7 Der Kunde erkennt an, dass sämtliche Änderungsarbeiten an den von GOnline Marketing erbrachten und/oder verantworteten Arbeitsergebnissen und/oder Leistungen grundsätzlich nur von GOnline Marketing oder einem von GOnline Marketing beauftragten Dritten ausgeführt werden dürfen. Ausnahmen hiervon bedürfen in jedem Einzelfall einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

6.8 Der Kunde hat GOnline Marketing jede Änderung seiner Firma, Anschrift oder sonstigen Kontaktinformationen (Tel., Fax, E-Mail) umgehend, spätestens binnen zwei (2) Wochen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) anzuzeigen.

7. Verstöße des Kunden gegen Mitwirkungspflichten bei Vertragsdurchführung

7.1 Verletzt der Kunde schuldhaft eine Mitwirkungspflicht, ist GOnline Marketing berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Kunden durch entsprechenden Hinweis in Textform (Brief, Fax, E-Mail) zur Einhaltung der Mitwirkungspflichten aufzufordern. Soweit GOnline Marketing durch die nicht fristgerechte Erbringung von Mitwirkungspflichten seitens des Kunden seinerseits an der fristgerechten Leistungserbringung gehindert ist, ist GOnline Marketing für daraus resultierende unmittelbare und mittelbare Terminverschiebungen nicht verantwortlich. Nach zweimaliger erfolgloser Aufforderung des Kunden wegen einer oder mehrerer Pflichtverletzungen ist GOnline Marketing berechtigt, die vertraglichen Leistungen einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten bzw. bei Dauerschuldverhältnissen das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Die Verpflichtung des Kunden zur Leistung der vereinbarten Vergütung bleibt davon grundsätzlich unberührt.

7.2 Ferner ist der Kunde GOnline Marketing zum Ersatz sämtlicher Schäden einschließlich des entgangenen Gewinns und etwaiger Mehraufwendungen verpflichtet, die aus dem schuldhaften Verstoß gegen Mitwirkungspflichten und gegebenenfalls daraus resultierender Terminverschiebungen entstehen.

8. Preise, Vergütung, Kosten

8.1 Sämtliche Preise richten sich nach dem Angebot von GOnline Marketing und verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

8.2 Haben die Parteien keine oder keine eindeutige Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von GOnline Marketing getroffen, gilt ergänzend Folgendes: Die Berechnung der Vergütung von GOnline Marketing erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils gültigen Vergütungssätze von GOnline Marketing, die GOnline Marketing dem Kunden auf Anforderung gerne mitteilt. GOnline Marketing ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrunde liegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen. Von GOnline Marketing erstellte Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind grundsätzlich unverbindlich.

8.3 Vom Kunden verursachter Mehraufwand sowie zusätzlich anfallende Kosten für vom Kunden gewünschte zusätzliche Leistungen, die vom Auftrag nicht ausdrücklich erfasst sind (z.B. Änderungen des Projektumfangs, Change Requests, Einkauf von Fremdleistungen, Kurier- oder Portokosten, Scankosten, Fotorechte, Reisekosten etc.), werden dem Kunden gesondert berechnet und hat der Kunde gesondert zu zahlen.

8.4 Nach Vertragsschluss eintretende Kostensteigerungen (einschließlich der Kostensteigerungen externer Freelancer), die nicht von GOnline Marketing zu vertreten sind, werden an den Kunden weiterberechnet. Der Kunde ist aufgrund von Kostensteigerungen weder zur Kündigung noch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn sie betragen zwanzig (20) oder mehr Prozent des vereinbarten Gesamtpreises. GOnline Marketing weist dem Kunden die eingetretenen Kostensteigerungen auf Verlangen nach.

8.5 Zölle, Umsatzsteuer und sonstige mit der Ein- oder Ausfuhr von Waren in einen europäischen oder außereuropäischen Staat im Zusammenhang stehenden Abgaben trägt der Kunde.

9. Zahlungsbedingungen

9.1 Die Abrechnung der Vergütung von GOnline Marketing nach Zeitaufwand erfolgt kalendermonatlich für den jeweils abgeschlossenen Monat. Soweit auf der entsprechenden Rechnung von GOnline Marketing nichts Abweichendes angegeben ist, ist die Vergütung von GOnline Marketing sofort zur Zahlung fällig.

9.2 Kosten für Servermieten, Domains, SSL-Zertifikate und ähnliche Dienstleistungen werden jährlich im Voraus berechnet. Die Forderung wird innerhalb von zwei (2) Wochen nach Rechnungszugang zur Zahlung fällig.

9.3 Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen sind gegenüber GOnline Marketing in Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu erheben. Rechnungen von GOnline Marketing gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht binnen einer Frist von vier (4) Wochen nach Zugang widersprochen wird. Maßgebend für die Fristwahrung ist der rechtzeitige Zugang der Einwendung bei GOnline Marketing.

9.4 Schecks und Wechsel werden als Zahlungsmittel grundsätzlich nicht akzeptiert. Akzeptiert GOnline Marketing diese Zahlungsmittel ausnahmsweise, hat der Kunde für ungedeckte Schecks oder geplatzte Wechsel an GOnline Marketing pro Einzelfall eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,-- zu zahlen. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass keine oder geringere Kosten als die vorgenannte Bearbeitungsgebühr entstanden sind. Bearbeitungsgebühren von Banken sind vom Kunden gesondert zu zahlen.

10. Einräumung von Eigentums- und Nutzungsrechten, Vorbehalt der Zahlung

10.1 Bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung verbleiben die gelieferten Leistungen (insbesondere Software/Hardware) im Eigentum von GOnline Marketing. Die Einräumung der vereinbarten Nutzungsrechte an der vertragsgegenständlichen Leistung erfolgt ebenfalls vorbehaltlich der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung.

10.2 Ob und inwieweit GOnline Marketing dem Kunden Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechte an Quellcodes (auch Programmcode oder source code genannt) einer von GOnline Marketing für den Kunden programmierten Software einräumt, richtet sich in jedem Einzelfall nach der hierzu getroffenen Individualvereinbarung. Die Offenlegung und Einräumung von exklusiven Nutzungsrechten am Quellcode unterliegen im Zweifel einer gesonderten Vergütung. Haben die Parteien zum Quellcode keine oder keine eindeutige individuelle Regelung getroffen, wird im Zweifel nur ein einfaches, d.h. non-exklusives und nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt. Vorstehende Regelung gilt entsprechend für Programmbibliotheken, insbesondere Quelltextbibliotheken (library code). GOnline Marketing bleibt in solchen Fällen daher stets berechtigt, die betreffenden Quellcodes und/oder Programmbibliotheken auch für andere Projekte und andere Kunden zu verwenden und diesen ebenfalls Nutzungsrechte an den Quellcodes und/oder Programmbibliotheken einzuräumen. Dies gilt im Zweifel auch für den Fall, dass GOnline Marketing aufgrund werkvertraglicher Vereinbarung eine Individualsoftware nach den Anforderungen und Wünschen des Kunden erstellt. Der Kunde nimmt ferner billigend zur Kenntnis, dass der Einsatz von Open Source Software eigenen, von GOnline Marketing nicht beeinflussbaren Lizenzbedingungen unterliegt, an die jeder Nutzer, also auch der Kunde gebunden ist.

10.3 Die Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechte an sämtlichen Vorarbeiten, Vorstufen und Zwischenergebnissen (insbesondere Skizzen, Entwürfe, Konzepte) der vertragsgegenständlichen Leistung verbleiben in jedem Fall, d.h. ungeachtet der Zahlung der vereinbarten Vergütung, bei GOnline Marketing. GOnline Marketing ist demnach berechtigt, diese Vorarbeiten Vorstufen und Zwischenergebnisse und/oder Teile davon im Rahmen von anderen Projekten bzw. für andere Kunden weiterzuentwickeln und auf jegliche Weise, sei es verändert oder unverändert, weiterzuverwenden.

10.4 Ferner hat GOnline Marketing in jedem Fall das ausschließliche, inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht, mit den vertragsgegenständlichen Leistungen Eigenwerbung für sich zu betreiben

(sämtliche Medien, insbesondere Printprodukte, Internet; Messen und andere Veranstaltungen; „pitches“, „beauty contests“ und „road shows“; sonstige Maßnahmen der Akquise und Verkaufsförderung). Auf diese Zwecke der Eigenwerbung beschränkt hat GOnline Marketing ferner das Recht, den Namen oder die Firma des Kunden zu nennen und etwaige Kennzeichen des Kunden (z.B. Marke, Logo, Schriftzug) abzubilden (Referenz), es sei denn, beide Parteien vereinbaren schriftlich im Voraus Stillschweigen über das gesamte Projekt.

10.5 Im Übrigen richtet sich der inhaltliche, zeitliche und räumliche Umfang der Einräumung von Nutzungsrechten an den Kunden nach den individualvertraglichen Vereinbarungen und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

11. Rechtsfolgen bei Zahlungsverzug des Kunden, insbesondere Sperrung

11.1 Kommt ein Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist GOnline Marketing nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen aus Kulanz gesetzten und keine Stundung begründenden Nachfrist berechtigt, die Internetpräsenz – soweit von GOnline Marketing erstellt - zu sperren und alle sonstigen Vertragsleistungen einzustellen bzw. zurückzuhalten, bis die Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt sind. Zur erneuten Aktivierung der Internetpräsenz hat der Kunde eine Reaktivierungspauschale in Höhe von jeweils EUR 50,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass kein oder ein geringer Schaden als die vorgenannte Reaktivierungspauschale entstanden ist.

11.2 Bei Zahlungsverzug ist GOnline Marketing ferner zur Berechnung von Verzugszinsen in der jeweils gesetzlichen Höhe, mindestens jedoch in Höhe von neun (9) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechtigt. Die Geltendmachung weitergehender Verzugschäden bleibt ausdrücklich vorbehalten.

12. Mängelgewährleistung von GOnline Marketing

12.1 Den Kunden treffen die Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB, sofern es sich um einen Kauf handelt und dieser für beide Seiten ein Handelsgeschäft darstellt. Erkennbare Mängel der vertraglichen Leistung sind unverzüglich, spätestens jedoch vierzehn (14) Tage nach Übereignung schriftlich zu rügen. Sollte es dem Kunden im Einzelfall nach ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht möglich sein, die vertragliche Leistung innerhalb von 14 Tagen zu untersuchen und etwaige Mängel zu rügen, zeigt der Kunde dies GOnline Marketing unverzüglich nach Übereignung an und teilt mit, wann er seinen Untersuchungs- und Rügepflichten nachkommen wird. GOnline Marketing ist berechtigt, Nachweise dafür zu verlangen, dass dem Kunden eine Untersuchungs- und Rügepflicht innerhalb von 14 Tagen nicht möglich ist, sondern erst innerhalb des vom Kunden benannten Zeitraums.

12.2 Handelt es sich bei der vertraglichen Leistung um einen Werkvertrag, nimmt der Kunde sowohl die jeweils fertiggestellten Teilprodukte (Milestones) als auch die jeweils fertiggestellten Endprodukte ab, sofern keine wesentlichen Mängel vorliegen sollten. Die Regelungen des § 640 BGB finden Anwendung.

12.3 Im werkvertraglichen Gewährleistungsfall ist GOnline Marketing nach eigener Wahl zur Nacherfüllung durch Mängelbeseitigung oder Neulieferung berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung 2 (zwei) mal fehl oder verweigert GOnline Marketing die Nacherfüllung oder lässt GOnline Marketing eine vom Kunden gesetzte, angemessene Frist zur Nacherfüllung ungenutzt verstreichen oder ist die Nacherfüllung dem Kunden

unzumutbar, stehen dem Kunden die weiteren gesetzlichen Mängelrechte/Rechtsbehelfe des Werkvertragsrechts zu, insbesondere die Minderung der Vergütung.

12.4 GOnline Marketing ist berechtigt, die Nacherfüllung solange zu verweigern, wie der Kunde mit einer oder mehreren Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsverbindung in Verzug ist.

12.5 Die Gewährleistungsfrist für sämtliche Mängel beträgt zwölf (12) Monate ab dem jeweiligen Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist. Die vorgenannte Beschränkung gilt nicht für Fälle des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB und des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB.

12.6 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Leistungen entsprechend der Leistungsbeschreibung genutzt werden können und die dort beschriebene Funktion erfüllen.

12.7 Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr dafür, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerk- oder Serverdienstleistungen stets ohne Unterbrechungen und fehlerfrei erfolgen bzw. ausreichend vorhanden sind.

12.8 Im Bereich des Backlinkings garantiert der Auftragnehmer nicht die ständige Verfügbarkeit und ständige Korrektheit der Linkschaltung.

12.9 Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass er mit dem Betreiber der Suchmaschinen in keiner direkten geschäftlichen Beziehung steht und insbesondere keinen Einfluss auf die Erstellung der Suchergebnisse, die Vergabe von PageRanks, oder die Aufnahme von Webseiten in den Suchindex hat und diese daher nicht garantiert. Ferner weist er daraufhin, dass der Stellenwert einer Internetseite (PageRank) durch einen von Google Inc. geschützten Algorithmus bestimmt wird, der zu vorher nicht bekannten Zeitpunkten jederzeit aktualisiert werden kann. Der PageRank kann sich daher jederzeit verändern, ansteigen, gleich bleiben oder abfallen. Vorbehaltlich der erfolgsbezogenen Top-10 Platzierungen garantiert der Auftragnehmer nicht, dass der PageRank für eine bestimmte Seite zu irgendeinem Zeitpunkt einen bestimmten Wert erreicht, einnimmt oder behält.

12.10 Die Veröffentlichung einer Webseite und deren Positionierung in den Suchergebnissen liegt allein im Ermessen des jeweiligen Suchdiensteanbieters. Der Auftragnehmer übernimmt deshalb keine Gewähr für die Veröffentlichung einer Webseite durch einen bestimmten Suchdiensteanbieter oder das Erreichen einer bestimmten Positionierung in den Suchergebnissen und haftet auch nicht im Falle einer Nichtveröffentlichung oder Löschung der Webseite durch einen oder mehrere Suchdienste.

13. Mitwirkungspflichten des Kunden bei Nacherfüllung

13.1 Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren alle erforderlichen und nützlichen Maßnahmen zu treffen, die eine unverzügliche Bewertung der Mängel und etwa daraus resultierender Schäden sowie ihrer Ursachen ermöglichen, und seiner gesetzlichen Schadensminderungspflicht nachzukommen.

13.2 Der Kunde hat GOnline Marketing sämtliche durch die Nacherfüllung entstandenen Kosten zu ersetzen, sofern und soweit sich herausstellt, dass der Mangel oder daraus resultierende Schäden nicht im Verantwortungsbereich von GOnline Marketing liegen. Der Kostenberechnung werden die jeweils gültigen Vergütungssätze zugrunde gelegt.

14. Haftungsbeschränkungen

14.1 Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung durch GOnline Marketing, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet GOnline Marketing unbeschränkt.

14.2 Für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von GOnline Marketing, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet GOnline Marketing unbeschränkt.

14.3 Für Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von GOnline Marketing, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet GOnline Marketing nur für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). In diesen Fällen ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

14.4 GOnline Marketing haftet nicht für Fehlfunktionen und Schäden, die auf eigenmächtigen Änderungen des Kunden an der vertragsgegenständlichen Leistung beruhen. Die Regelungen in den Ziffern 14.1 bis 14.3 bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

14.5 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet GOnline Marketing insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Regelungen nach den Ziffern 14.1 bis 14.3 bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

14.6 Im Übrigen ist jede Haftung von GOnline Marketing ausgeschlossen.

15. Aufrechnung

Gegen Forderungen von GOnline Marketing steht dem Kunden das Recht zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur insoweit zu, als diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

16. Zusätzliche Bestimmungen für digitale Projekte, insbesondere Webdesign

16.1 Die Vertragsparteien legen Art und Umfang des digitalen Projekts und der diesbezüglichen Designleistungen einvernehmlich in einem Konzept in Textform (Brief, Fax, E-Mail) fest.

16.2 Aufgrund gesonderter Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung erstellt GOnline Marketing ein Pflichtenheft. Entsprechendes gilt für eine abschließende Dokumentation des Projekts. Die Erstellung des Pflichtenhefts baut auf dem Konzept auf. Hierzu werden die Kundenanforderungen von GOnline Marketing in Zusammenarbeit mit dem Kunden spezifiziert. Dabei wird insbesondere detailliert definiert, wie und womit die in dem Konzept festgehaltenen Anforderungen des Kunden zu realisieren sind. Das Pflichtenheft fasst die so gewonnenen Erkenntnisse zusammen und stellt im Ergebnis die strukturierte, vollständige und schrittweise aufgebaute Darstellung der Anforderungen an das vertragsgegenständliche Projekt dar.

16.3 GOnline Marketing behält sich im Rahmen der visuellen Gestaltung digitaler Projekte, insbesondere von Webseiten vor, die vom Kunden vorgegebenen Inhalte (Bilder, Graphiken, Schriftarten, Textstrukturen etc.) nach Absprache mit dem Kunden dahingehend zu verändern bzw. zu korrigieren, dass eine optimale Darstellung, insbesondere an Computer-Bildschirmen ermöglicht wird. Im Bereich der Reproduktion von Vorlagen und Mustern des Kunden vereinbaren die Parteien, dass zumutbare Abweichungen im Material- und Farbbereich sowie ähnliche Schwankungen zulässig sind.

16.4 Erstellt GOnline Marketing Werke zur Verwendung im Internet, Intranet oder Extranet, so geschieht dies dergestalt, dass sie auf Datenverarbeitungsanlagen lauffähig sind, die mit der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils am meisten verbreiteten Version einer Browser-Software auf den Betriebssystemen der Hersteller Microsoft (Windows) und Apple (Mac OS X) ausgestattet sind. GOnline Marketing leistet keine Gewähr für die Lauffähigkeit auf anderen Systemen.

16.5 Für die Rechtmäßigkeit des Inhaltes der vertragsgegenständlichen Leistungen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Kunde sichert GOnline Marketing zu, dass die vorgegebenen Inhalte nicht gegen das Grundgesetz, Bundes- oder Landesgesetze, Verwaltungsvorschriften, individuelle behördliche Auflagen oder Codizes der freiwilligen Selbstkontrolle (z.B. Presserat, Werberat) verstoßen und stellt GOnline Marketing insoweit von jeglicher Haftung einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung in gesetzlicher Höhe (RVG) auf erstes Anfordern frei. GOnline Marketing trifft eine Prüfungspflicht oder Haftung hinsichtlich der vom Kunden vorgegebenen Inhalte nur im Hinblick auf evidente Rechtsverstöße. Bei evidenten Rechtsverstößen der vorgegebenen Inhalte wird GOnline Marketing den Kunden darauf hinweisen. Ferner ist GOnline Marketing bei evident unzulässigen Inhalten berechtigt, die weitere Erstellung oder Veröffentlichung der vertragsgegenständlichen Leistung, insbesondere Websites, unter Angabe der wesentlichen Gründe zu verweigern. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung eines der geleisteten Arbeit entsprechenden Teils der Vergütung und Ersatz der in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen bleibt davon unberührt.

16.6 Aufgrund gesonderter Vereinbarung werden die vertragsgegenständlichen Leistungen während deren Erstellung auf ihre bisherige Vertragsgemäßheit getestet (Test). In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, bei dem Test gemäß den nachfolgenden Bestimmungen mitzuwirken.

GOnline Marketing wird dem Kunden rechtzeitig vor der Durchführung des Tests das Testverfahren, den Ort, die Zeit sowie die bei dem Test vom Kunden zu erbringenden Mitwirkungshandlungen mitteilen und ihn zur Teilnahme an dem Test auffordern. Bei der Festlegung des Test-Zeitpunktes wird GOnline Marketing auf die Interessen des Kunden angemessen Rücksicht nehmen.

Im Rahmen des Tests erstellen die Parteien in gemeinsamem Einvernehmen ein schriftliches Testprotokoll, in dem der Ort, die Zeit, die technischen Umstände des Tests sowie die Teilnehmer des Tests festgehalten werden. Der Kunde wird im Rahmen des Tests die vertragsgegenständlichen Leistungen auf ihre Vertragsgemäßheit prüfen und für ihn erkennbare nachteilige Abweichungen der Erstellungsleistungen von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit in das Protokoll aufnehmen lassen. Das Testprotokoll ist von beiden Parteien zu unterzeichnen.

Gibt der Kunde ihm im Rahmen des Tests erkennbare nachteilige Abweichungen der Erstellungsleistungen von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit nicht zu Protokoll, gelten die Erstellungsleistungen insoweit als vertragsgemäß erbracht. Für den Fall, dass der Kunde seiner Pflicht zur Teilnahme an dem Test schuldhaft nicht oder nicht vollständig nachkommt, gilt entsprechendes hinsichtlich der bei einer pflichtgemäßen Teilnahme erkennbaren Abweichungen. Die Pflichten des Kunden aus Ziffer 12.1 bleiben von der Durchführung des Tests unberührt.

17. Zusätzliche Bestimmungen für Content Management Systeme (CMS)

17.1 GOnline Marketing stellt dem Kunden aufgrund gesonderter Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung Content Management Systeme (CMS) zur Verfügung, die je nach Vereinbarung entweder von GOnline Marketing selbst oder von Drittunternehmen programmiert und lizenziert werden.

17.2 Die Lieferung von CMS von Drittunternehmen erfolgt zu den bei Lizenzierung geltenden Lizenzbedingungen des betreffenden Drittunternehmens. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber GOnline Marketing zur gewissenhaften Einhaltung der Lizenzbedingungen des Drittunternehmens. Für Mängel am CMS von Drittunternehmen gelten die Gewährleistungs- und ggf. Garantiebedingungen des jeweiligen Drittunternehmens.

17.3 Für Mängel am CMS von Drittunternehmen gelten die Gewährleistungs- und ggf. Garantiebedingungen des jeweiligen Drittunternehmens.

18. Zusätzliche Bestimmungen für Pflegeleistungen

Die Erbringung von Pflegeleistungen durch GOnline Marketing für den Kunden außerhalb von Gewährleistungsverpflichtungen erfolgt nur aufgrund gesonderter Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung. Zu den Pflegeleistungen gehören sowohl die Vornahme von Änderungen und Erweiterungen eines Projekts (z.B. einer Website, App, eines Social Media Kanal etc.) als auch damit zusammenhängende Beratungsleistungen. Nicht zu den Pflegeleistungen gehört die grundlegende Neu- oder Umgestaltung eines Projekts (Relaunch), welche gleichfalls einer gesonderten Vereinbarung bedarf.

19. Mehrheit von Auftraggebern

19.1 Im Bereich der OffPage und OnPage-Optimierung ist der Auftragnehmer berechtigt, benachbarte oder ähnliche Keywords verschiedener, auch branchenähnlicher und –gleicher Auftraggeber entsprechend zu betreuen. Der Auftragnehmer wird dabei nicht den Interessen eines Auftraggebers Vorrang vor den Interessen eines Anderen geben.

19.2 Der Auftraggeber erhält keine Exklusivität für Keywords. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Textverweise (Backlinks) zu verschiedenen, branchenähnlichen und / oder –gleichen Auftraggebern auf derselben Internetseite zu setzen, ausgenommen davon sind eigene Microsites des Auftraggebers.

20. Datenschutz

20.1 GOnline Marketing erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ohne weitergehende Einwilligung nur, soweit sie für die Vertragsdurchführung und Abrechnung erforderlich sind.

20.2 GOnline Marketing weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer des Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. GOnline Marketing schuldet keinen Schutz und keine Sicherung der von dem Kunden ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten.

21. Geheimhaltung

21.1 Die der jeweils anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke des zwischen den Parteien bestehenden Vertragsverhältnisses verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen, Dritten bereits bekannt sind oder eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung hierzu besteht. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Angestellten, freien Mitarbeiter, Subunternehmer etc. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

21.2 Die von einer Vertragspartei übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. sind nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Verlangen an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse am Besitz dieser Unterlagen nachweisen kann.

22. Abwerbungsverbot

Dem Kunden ist es nicht gestattet, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem (1) Jahr danach Mitarbeiter von GOnline Marketing abzuwerben oder ohne Zustimmung von GOnline Marketing anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung hat der Kunde eine von GOnline Marketing nach billigem Ermessen festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen. Bei der Festsetzung der Vertragsstrafe wird GOnline Marketing berücksichtigen, ob eine schuldhafte Zuwiderhandlung des Kunden zu einem Verletzungserfolg oder nur zu einem Verletzungsversuch geführt hat. Einzelne schuldhafte Zuwiderhandlungen sind, soweit sie sich nach dem objektiven Erklärungsinhalt als rechtliche Einheit darstellen, jeweils als eine einzige Zuwiderhandlung zu behandeln.

23. Forderungsabtretung

Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

24. Zurückbehaltung

Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Ansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend machen.

25. Fahrtenpauschale

25.1 Alle Fahrten vom Auftragnehmer zum Auftraggeber werden bei Benutzung eines Pkw mit 0,60 Euro und bei Benutzung der Bahn mit 0,35 Euro für jeden gefahrenen Kilometer (zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer) erstattet. Fahrzeit wird nicht berechnet.

25.2 Projekterforderliche Übernachtungskosten werden dem Auftragnehmer generell in nachgewiesener Höhe ersetzt, Spesen gemäß den steuerlichen Höchstsätzen oder Buchung durch Auftraggeber.

26. Schlussbestimmungen

26.1 Änderungen und Ergänzungen des jeweiligen Vertrages der Parteien und dieser AGB sowie vertragswesentliche Mitteilungen der Parteien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (Brief, Fax, E-Mail), es sei denn, sie beruhen auf einer ausdrücklichen oder individuellen Vertragsabrede. Dies gilt auch für diese Textformklausel. Die Erklärung von Rücktritt und Kündigung hat ungeachtet der vorstehenden

Textformklausel in Schriftform, also mit eigenhändiger Unterschrift unter der jeweiligen Erklärung, zu erfolgen.

26.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

26.3 Erfüllungsort ist Eichwalde, Bundesrepublik Deutschland.

26.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag der Parteien und diesen AGB ist der Sitz von GOnline Marketing, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt oder falls der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

26.5 Unwirksame oder nichtige Bestimmungen des jeweiligen Vertrages der Parteien und dieser AGB führen nicht zur Unwirksamkeit oder Nichtigkeit des Vertrages bzw. der AGB im Übrigen. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall die unwirksame oder nichtige Bestimmung umzudeuten bzw. durch eine solche zu ersetzen, die der ursprünglichen Bestimmung unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zwecks dieser Vereinbarung im Rahmen des rechtlich zulässigen möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der genannten Vereinbarungen.

Stand: 01.01.2018